



Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Vorbemerkung

1.1 Diese Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche von telepark Inh. Patrick Thomas (nachfolgend „Firma“) entgeltlich und unentgeltlich bereitgestellte Software, deren Nutzung und/oder Bereitstellung im Wege der Datenfernübertragung erfolgt.

1.2 Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden ausdrücklich nicht Vertragsinhalt, auch wenn ihnen seitens der Firma nicht ausdrücklich widersprochen wird.

2. Vertragsschluss, Leistungserbringung und Leistungsnachweise

2.1 Alle Angebote sind freibleibend. Ein Vertrag mit der Firma kommt zustande, wenn die Firma den schriftlich übermittelten Auftrag des Kunden in Textform bestätigt oder die Leistungserbringung mit Datum und nach Eingang des Auftrags im beiderseitigen Einverständnis beginnt.

2.2 Vertragliche Hauptleistungspflicht der Firma ist die Erbringung der vereinbarten Dienstleistung. Die Firma erbringt die Dienstleistung nach dem aktuellen Stand der Technik und durch Personal, das für die Erbringung der vereinbarten Leistung qualifiziert ist. Der Kunde hat keinen Anspruch auf die Leistungserbringung durch einen bestimmten Mitarbeiter der Firma. Während der Auftrags erledigung kann die Firma eine eingesetzte Person durch eine andere ersetzen.

2.3 Steht bei Auftragserteilung noch nicht fest in welchem zeitlichen Umfang die Leistung erfolgen wird oder verlängert sich die vereinbarte Leistungszeit nach Vertragsschluss, sind für die erbrachte bzw. für die über die vereinbarte Leistungszeit hinaus erbrachte Leistung Nachweise anzufertigen. Für den Nachweis reicht es aus, dass die Leistungsnachweise vom Kunden oder dessen Mitarbeiter oder dessen anwesenden Erfüllungsgehilfen durch Namensunterzeichnung bestätigt werden. Bei einer Dienstleistung die nicht in Räumlichkeiten des Kunden selbst erfolgt, sondern per Telefon, über Internet oder in anderer vom Kunden örtlich getrennter Form erbracht wird, reicht der Leistungszeitnachweis mit der zusätzlichen Angabe des Leistungsinhalts und des Firmenmitarbeiters für den Nachweis aus.

3. Nutzungs- und Schutzrechte

3.1 Die Firma räumt dem Kunden das nicht exklusive und nur mit Zustimmung der Firma übertragbare, unwiderrufliche Nutzungsrecht an den Dienstleistungsergebnissen ein, soweit der vertragsgemäße Zweck und der Einsatzbereich durch den Kunden gewahrt bleiben. Dies gilt auch für Zwischenergebnisse, Unterlagen und Hilfsmittel. Die Firma darf die Ergebnisse anderweitig verwenden, soweit nicht gegen Geheimhaltungspflichten verstoßen wird.

3.2 Soweit schutzrechtsfähige Arbeitsergebnisse jeder möglichen Art (z.B. Urheberrechte, Patente, Gebrauchsmuster etc.) im Rahmen der Dienstleistungserbringung entstehen, stehen sie der Firma zu. In diesem Fall räumt die Firma dem Kunden hieran ein nicht gesondert zu vergütendes, zeitlich unbegrenztes, nicht exklusives und nur mit Zustimmung der Firma übertragbares Nutzungsrecht ein.

4. Mitwirkungspflichten

Der Kunde ist verpflichtet, die Firma bei der Erbringung der vertraglichen Leistungen in angemessener Weise und mit geeigneten Mitteln zu unterstützen. Der Kunde hat für die Erbringung der Dienstleistung die notwendigen Voraussetzungen zu schaffen soweit diese in Räumlichkeiten des Kunden erbracht wird. Verzögerungen auf Grund der fehlenden oder verzögerten Mitwirkungshandlung gehen nicht zu Lasten der Firma.



5. Vergütung und Zahlungsbedingungen

5.1 Die Vergütung für Entwicklungs-, Beratungs-, Unterstützungs- und anderen Dienstleistungen erfolgt nach Zeitaufwand zu den von der Firma bekannt gegebenen Stundensätzen (MannStunden entsprechen MannTagen / 8) und/oder laut Angebot der Firma. Materialaufwand wird gesondert in Rechnung gestellt. Fahrtzeiten, Fahrtkosten und sonstige Spesen werden separat in Rechnung gestellt.

5.2 Dienstleistungen die sofort und/oder einmalig erledigt werden, werden sofort und ohne weitere Leistungsnachweise abgerechnet. In allen anderen Fällen erstellt die Firma Rechnungen im Monats- oder Quartalsturnus. Sämtliche Rechnungen der Firma sind bei Zugang sofort zur Zahlung fällig. Das Zahlungseingangziel beträgt nicht mehr als 10 Werktage ab Rechnungsdatum und schiebt die Fälligkeit nicht hinaus.

6. Gewährleistung

6.1 Wird die Dienstleistung funktional fehlerhaft erbracht und hat die Firma dies zu vertreten, so wird die Dienstleistung ohne Mehrkosten für den Kunden innerhalb angemessener Frist nachgeholt. Voraussetzung hierfür ist jedoch, dass der Kunde unverzüglich, spätestens innerhalb von acht Werktagen nach Bereitstellung der relevanten Dienstleistungsergebnisse die Fehlerrüge schriftlich und in für die Firma reproduzierbarer Form erhebt.

6.2 Bei nicht rechtzeitiger Anzeige erlischt ein Gewährleistungsanspruch des Kunden.

6.3 Die Haftung der Firma für Schäden und Vermögensverluste, die aus der Bereitstellung und/oder der Benutzung der Software entstanden sind, wird ausgeschlossen, es sei denn, der Schaden ist auf eine vorsätzliche oder grob fahrlässige Vertragsverletzung durch die Firma zurückzuführen. Der Kunde ist allein verantwortlich für die korrekte Spezifikation, den korrekten Einsatz und für die Datensicherung.

6.4 Die Firma macht ausdrücklich darauf aufmerksam, dass es nach dem Stand der Technik nicht möglich ist, Software so zu entwickeln, dass diese unter allen erdenklichen Bedingungen fehlerfrei und performant arbeitet. Gegenstand einer jeden Gewährleistung durch die Firma ist Software, die im Sinne der Programmbeschreibung grundsätzlich brauchbar ist.

6.5 Vorbehaltlich ausdrücklicher schriftlicher Vereinbarung übernimmt die Firma keine Gewähr dafür, dass die Software den Anforderungen des Kunden uneingeschränkt genügt oder für ein bestimmtes Vorhaben geeignet ist.

6.6 Sofern nicht ausdrücklich schriftlich zugesichert übernimmt die Firma keine Gewähr für die Verträglichkeit bereitgestellter Software mit irgendwelchen anderen Programmen oder Hardware-Bestandteilen.

6.7 In Ergänzung zu den hier aufgeführten Bedingungen gelten die EULA der Firma.

7. Vertraulichkeit

Die Firma und der Kunde verpflichten sich gegenseitig, alle Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse der anderen Seite unbefristet geheim zu halten und nicht an Dritte weiterzugeben oder in irgendeiner Weise zu verwerfen. Die Unterlagen, Zeichnungen und andere Informationen, die der andere Vertragspartner aufgrund der Geschäftsbeziehung erhält, darf dieser nur im Rahmen des jeweiligen Vertragszweckes nutzen. Ein Verstoß gegen die Geheimhaltungspflichten berechtigt den jeweils anderen Vertragspartner zur fristlosen Kündigung.



8. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist München.

9. Schlußvereinbarungen

9.1 Es gilt ausschließlich deutsches Recht.

9.2 Sollten einzelne Bestimmungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht.

9.3 Nebenabreden und nachträgliche Vertragsergänzungen können nur schriftlich mit einem Bevollmächtigten der Firma getroffen werden.